

**BMVIT - I/CS3 (Recht und Koordination)**

Postfach 3000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
email : cs3@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-13.400/0002-I/CS3/2004 DVR:0000175

An die
Parlamentsdirektion
Dr. A. Klausgraber
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Jänner 2005

Betr.: Petition Nr. 38; "Lärm macht krank"
Bezug: do. GZ 17010.0020/29-L1.3/2004

Von Seiten des bmvit wird zur gegenständlichen Petition Nr. 38 betreffend "Lärm macht krank" wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1:

Im Rahmen der Bestellerförderung des Bundes gemäß §§ 24 und 26 ÖPNRV-G werden für Verkehre im Land Salzburg insgesamt € 1.620.819,41 und für Verkehre zwischen dem Tennengau und Salzburg im Rahmen des Tennengautaktes (inklusive des Nachtbusses und des Flachgau Taktes Nord) € 405.010,77 vom Bund zur Verfügung gestellt. Eine "bessere Dotierung" ist nur möglich, wenn erstens das Verkehrsvolumen als solches ausgeweitet würde und wenn zweitens die budgetären Möglichkeiten einer Beteiligung des Bundes an so einer Ausweitung ermöglichen, was derzeit nicht der Fall ist. Die Verkehrsverbindungen vom Tennengau nach Salzburg sind jedoch auch schon derzeit als hervorragend zu bezeichnen. Es verkehren 1 Eilzug sowie 2 Regionalzüge stündlich zwischen Salzburg und Golling-Abtenau sowie zwei Buslinien zwischen Salzburg und Hallein im Halb- bis Stundentakt zur Flächen-Feinerschließung sowie stündlich zwischen Hallein und Golling (am Wochenende längere Intervalle). Somit gehört der Tennengau zu den am besten erschlossenen Gebieten Salzburgs. Hinzu kommt im Stadtbereich von Hallein ein dichtes Stadtbusnetz im Halb- und Stundentakt.

Zu Punkt 2:

Die Ferienreiseverordnung wird jährlich vor Beginn der Sommerferien neu erlassen, um auch auf allfällige Änderungen im Bereich der betroffenen Strecken reagieren zu können. Insgesamt handelt es sich bei der Ferienreiseverordnung um eine unerlässliche Verkehrssicherheitsmaßnahme in Form von Fahrverboten für Lastkraftfahrzeuge, um den Urlauberreiseverkehr zu beschleunigen und die Sicherheit der Reisenden zu erhöhen. Vor Inkrafttreten der Verordnung wird der Entwurf im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens (unter anderen) auch an alle Länder zur Stellungnahme übermittelt. Eine Berücksichtigung der Stellungnahmen und der seitens der Länder vorgebrachten Änderungsersuchen erfolgt meist weitgehend, sodass grundsätzlich von einer hohen Akzeptanz auszugehen ist; eine Aufnahme der A 10 Tauernautobahn wird daher auch im nächsten Entwurf vorgesehen werden.

Zu Punkt 3:

Während die Ferienreiseverordnung eine Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie ist, handelt es sich bei den genannten „Mautfluchtverordnungen“ um Verordnungen der Landesregierungen. Eine inhaltliche Abstimmung der gegenständlichen Verordnungen untereinander konnte jedoch bereits bei der Ferienreiseverordnung 2004 weitgehend erzielt werden.

Für den Bundesminister:

Dr. Brigitte Raicher-Siegl

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Petra Farthofer

elektronisch gefertigt